

II. Der Krieg und die Armen- und Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien.

1. Rückwirkung des Krieges auf die öffentliche Armenpflege im allgemeinen.

Die staatliche Vorjorge durch den Unterhaltsbeitrag für die Angehörigen der Einberufenen und die Hilfsarbeit der zahlreichen freiwilligen Fürsorgeeinrichtungen, insbesondere der Kriegsfürsorgezentrale des Rathauses haben bewirkt, daß sich der Stand der öffentlichen Armenpflege der Gemeinde Wien im Rechnungsjahre 1914—15 nicht wesentlich verändert hat, ausgenommen die folgenden Erscheinungen, die eine Rückwirkung des Krieges darstellen:

Der wirtschaftliche Niedergang im Jahre 1913 und in der ersten Hälfte des Jahres 1914 hatte eine ungewöhnliche Steigerung des Aufwandes der Wiener Armeninstitute für die vorübergehende Beteiligung (Aushilfen) zur Folge. Die Ziffern sprechen für sich: Jänner 1913 K 53.500.—, Februar K 65.160.—, März K 50.910.—, April K 44.900.—, Mai K 49.710.—, Juni K 37.730.—, Juli K 48.870.—, August K 44.250.—, September K 39.980.—, Oktober K 46.970.—, November K 48.010.—, Dezember K 85.440.—, Jänner 1914 K 78.340.—, Februar K 74.500.—, März K 56.420.—, April K 51.250.—, Mai K 44.480.—, Juni K 39.700.—, Juli K 49.430.—. Seit Kriegsausbruch haben die Wiener Armeninstitute für Geldaushilfen verausgabt: August K 114.560.—, September K 161.180.—, Oktober K 92.060.—, November K 65.460.—, Dezember K 85.010.—, Jänner 1915 K 60.510.—, Februar K 56.410.—, März K 42.400.—, April K 54.500.—. Die Budgetpost für Aushilfen dürfte im Kriegsjahre um mehr als K 370.000.— überschritten worden sein. In den ersten zwei Monaten nach Kriegsausbruch war der Andrang in den Armeninstituten ein beispielloser, trotzdem die freiwilligen Hilfsaktionen sofort einsetzten und trotzdem das Verfahren wegen Zuerkennung des staatlichen Unterhaltsbeitrages mit aller Beschleunigung durchgeführt worden ist. In den späteren Monaten machte sich der Bezug des Unterhaltsbeitrages günstig fühlbar.

Die Aufwandsziffer in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres ist immerhin noch beträchtlich groß, was zum Teil in den Teuerungsverhältnissen begründet ist.

Bei den laufenden Unterstützungen für Erwachsene (Erhaltungsbeiträge) ist vom Ende Juni 1914 bis Ende Dezember 1914 ein Anwachsen der Gesamtzahl der Unterstützten von 42.454 auf 43.771, also um 1217 innerhalb eines halben Jahres zu konstatieren. Vergleicht man die einzelnen Kategorien, so ergibt sich eine wesentliche Steigerung der Anzahl der Beteiligten in den höheren Kategorien.

Monat	Es bezogen Kronen							
	34.—	32.—	30.—	28.—	26.—	24.—	22.—	20.—
Ende Juni 1914	532	356	2086	1280	1476	2810	1664	4468
Ende Dezember 1914	798	485	2223	1393	1614	2951	1775	4567

Diese Steigerung, die eine Überschreitung der zugehörigen Budgetpost um zirka K 200.000.— innerhalb des Kriegsjahres bewirkte, ist ebenso in den Teuerungsverhältnissen als in der Tatsache begründet, daß der Stand der geschlossenen Pflege möglichst stationär*) erhalten werden mußte.

Die Auslagen für die geschlossene Armenpflege sind im Kriegsjahre infolge der Teuerungsverhältnisse um rund K 900.000.— höher gewesen als im Jahre vorher.

Sehr beträchtlich sind die Auslagen für die Hebammenentschädigungen bei Armengeburtten angewachsen. Sie waren pro 1914/1915 mit K 10.620.— präliminiert, die tatsächlichen Ausgaben erreichten aber die Höhe von K 27.000.—.

Die Zahl der Überstellungen von Kindern in die Obforge der Gemeinde ist im Jahre 1914 auf 3832 gegen 4283 im Jahre 1913 zurückgegangen. Innerhalb des Kriegsjahres beträgt die Zahl der überstellten Kinder 3344.

Ganz bedeutend zurückgegangen ist im Kriegsjahre die Frequenz des städtischen Obdachlosenasyles und des städtischen Werkhauses, wie die folgende Tabelle zeigt.

*) Im Versorgungsheime wurde zur Aufnahme von 2000—3000 Zivilkranken Vororge getroffen und ein Pavillon als Notspital für 600 Verwundete eingerichtet. Die Anstaltspflinglinge, die das Heim verlassen mußten, wurden zum Teil in anderen Anstalten der Gemeinde untergebracht, zum Teil, mit höheren Erhaltungsbeiträgen beteiligt, in häusliche Pflege abgegeben.

Frequenz des städtischen Werkhauses und des städtischen Obdachlosen- asyles in den beiden letzten Jahren.

a) Werkhaus.

In der Zeit	Bewegung im Stande der Arbeiter				Summe der Berpflegs- tage
	Stand am 1. August 1913	Zuwachs	Abgang	Stand am 31. Juli 1914	
vom 1. August 1913 bis 31. Juli 1914	223	3221	3178	266	141.660
monatlich im Durchschnitt	—	268	265	—	11.805
—	am 1. August 1914	—	—	am 31. Juli 1915	—
vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915	266	1874	1976	164	88.224
monatlich im Durchschnitt	—	156	165	—	7.352

b) Asyl.

In der Zeit	Genächtigt haben				
	Männer	Frauen	Knaben	Mädchen	zusammen
vom 1. August 1913 bis 31. Juli 1914	124.240	12.177	7.430	7.907	151.754
monatlich im Durchschnitt	10.353	1.015	619	659	12.646
vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915	81.252	12.312	5.177	4.061	102.802
monatlich im Durchschnitt	6.771	1.026	431	338	8.566

2. Kriegsfürsorge im Bereiche der Armentinderpflege.

I. Beschluß des Stadtrates vom 19. September 1914, Pr.-Z. 12742, Abt. XII, Z. 30734/14.

„Der Magistrat wird ermächtigt, Müttern von Säuglingen, insbesondere wenn dieselben stillen, monatliche Unterstützungen in der Höhe des üblichen Kostgeldes (bis K 24—) zu bewilligen.“

Durch diesen Beschluß ist der Magistrat, der nach den bisherigen Vorschriften für die Armenkinderpflege — den Fall des Ablebens des Vaters ausgenommen — den eigenen Müttern auch für Säuglinge dauernde Unterstützungen bloß in der Höhe von K 4— monatlich bewilligen durfte, im Falle der Unzulänglichkeit dieses Betrages aber nur die Übernahme des Kindes in die geschlossene Armenpflege mit der oft unerwünschten, die Schwächung des Familiensinnes begünstigenden und die Entwicklung des Kindes vielfach schädlich beeinflussenden Ausscheidung des Kindes aus der mütterlichen Pflege als einzig mögliche Hilfe eintreten lassen konnte, in die Lage gesetzt, durch Gewährung dieser höheren Unterstützungen als einer Art von Pflegegeldes das Zusammenbleiben von Mutter und Kind in allen Fällen aufrechtzuerhalten, in welchem der Schutz des Säuglings dies fordert, insbesondere also auch dann, wenn dem Säugling durch Belassung bei der Mutter der Segen der natürlichen Ernährung erhalten bleiben kann.

Gerade dies aber ist in einer Zeit, in welcher der Tod auf den Schlachtfeldern so gewaltige Lücken in die Reihen des Volkstums reißt und jedes junge Leben daher mit umso größerer Sorgfalt gehütet werden muß, für die Aufzucht des Nachwuchses von doppelter Wichtigkeit.

Daß diese Unterstützung zeitgerecht einsetze und die Hilfe der Gemeinde dort, wo sie nottut, nicht etwa infolge Unwissenheit, zurückhaltender Scheu oder auch Gleichgültigkeit der Mütter zu spät komme, bildet mit eine der Aufgaben der Berufsvormundschaft, die nach jedem ihr zur Kenntnis gelangten Geburtsfalle in die Wohnung der bedürftigen Wöchnerinnen sofort ihre Berufspflegerin entsendet. Falls eine Unterstützung sich als notwendig erweist, stellt die Pflegerin im Einvernehmen mit dem Armeninstitute unverzüglich die entsprechenden Anträge an den Magistrat.

Diese Säuglingsunterstützungen haben nur die tatsächliche Bedürftigkeit zur Voraussetzung; sie werden daher, was besonders hervorgehoben werden muß, auch für Säuglinge von Kriegerfrauen neben dem staatlichen Unterhaltsbeitrage bewilligt, wenn dieser infolge der geringen

Höhe des Lohnes, den der Mann hatte, oder aus anderen Ursachen zur Sicherung einer gesunden Entwicklung des Säuglings nicht ausreicht.

Die Form, in der die Unterstützung gegeben wird (in Geld, Naturalien, in regelmäßigen Beträgen und Zwischenräumen oder in derart verschieden hohen Teilbeträgen, daß der für den einzelnen Monat bewilligte Betrag sich nur als Durchschnittsziffer darstellt), wird tunlichst den Bedürfnissen des einzelnen Falles angepaßt.

II. Verfügung des Bürgermeisters vom 13. Oktober 1914, Magistrats-Abteilung XII, Z. 33761/14.

Soll der Zweck dieser materiellen Unterstützung, die erfolgreiche An kämpfung gegen die hohe Säuglingssterblichkeit, auch wirklich erreicht werden, so muß zu ihr als notwendige Ergänzung die pflegerische Beratung und die von sachverständiger Seite geübte Schutzaufsicht über die unterstützten Kinder hinzutreten.

Mit der erwähnten Verfügung des Bürgermeisters wurde daher die ständige ärztliche Überwachung dieser Säuglinge durch eine städtische Säuglingsfürsorgestelle, in der von Zeit zu Zeit eine Vorstellung und ärztliche Untersuchung der Säuglinge stattfindet, und durch geschulte Säuglingspflegerinnen angeordnet.

Die Pflegerinnen haben regelmäßige Hausbesuche vorzunehmen und dabei den Müttern sachgemäßen Rat in der hygienisch richtigen Pflege und Ernährung der Kinder zu erteilen. Durch die auf diese Weise gesicherte stete Wahrnehmung des jeweiligen Pflegezustandes der Säuglinge ist auch dafür gesorgt, daß die offene Fürsorge sofort durch die geschlossene abgelöst und das Kind in vollständige Pflege der Gemeinde übernommen werden kann, wenn bei der Mutter Verhältnisse eintreten, unter denen das Wohl des Kindes gefährdet erscheint.

Die Überwachungstätigkeit wird zum Teil durch die Säuglingsfürsorgestellen der Berufsvormundschaft und zum Teil durch die als Annex an die Säuglingsabteilung in der Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78, neugeschaffene Säuglingsfürsorgestelle geleistet.

III. Dieser Fürsorgestelle wurde durch die Verfügung des Bürgermeisters insbesondere auch die Aufgabe übertragen, in Einkunft bei der Überwachung der im Gemeindegebiete von Wien in magistratischer Pflege untergebrachten Säuglinge, welche bisher einzig und allein von den städtischen Armenärzten und den städtischen Bezirks- waisenrätinnen geübt wurde, mitzuwirken.

Zu diesem Zwecke wurde die Zahl der dermalen für die Säuglings-Abteilung der Kinderpflegeanstalt systemisierten Säuglingspflegerinnenstellen von 14 auf 18 erhöht.

IV. Einen weiteren Ausbau der Armensäuglingspflege, soweit diese nicht Anstaltspflege ist, brachte der Stadtratsbeschluß vom 26. März 1915, Z. 3248, der den Magistrat ermächtigte, für schwächliche, rekonvaleszente oder überhaupt im erhöhten Grade pflegebedürftige Säuglinge, die bei Privatparteien untergebracht sind, Pflegegelder bis zu K 30.— monatlich zu bewilligen.

V. Stadtratsbeschluß vom 16. Juli 1915, Pr.-Z. 7262, Abt. XII, Z. 17967/15.

Durch die Beigabe von Säuglingspflegerinnen als fachmännisch vorgebildeten Helferinnen wird die ehrenamtlich tätige Waisenratsorganisation auf ihrem bisherigen Arbeitsgebiete nicht unwesentlich entlastet. Wertvolle in ihr enthaltene Kräfte werden hierdurch frei zur Betätigung auf anderen Fürsorgezweigen, deren Bedeutung der Krieg und seine Folgen in erste Reihe gerückt haben.

Eine solche Betätigung sieht der Stadtratsbeschluß vom 16. Juli 1915, Pr.-Z. 7262, vor, welcher grundsätzlich die Einführung der Erziehungsaufsicht über alle in offener Fürsorge aus Armenmitteln unterstützten Halb- und Ganzwaisen sowie die nach den Vorschriften für Armenkinderpflege diesen gleichzuhaltenden Kinder, sofern eine solche Aufsicht nicht dermalen bereits organisatorisch vorgesehen ist, genehmigt und zu Organen dieser Erziehungsaufsicht den Magistrat, das Amt städtischer Berufsvormünder und die städtischen Bezirkswaisenräte beruft.

Durch diesen Beschluß, dessen Durchführung beim Magistrate vorbereitet wird, ist auch bereits die Grundlage für die Mitwirkung dieser Organe bei der Aufsicht über die Kriegerwaisen, sofern die erwähnten Voraussetzungen vorliegen, gegeben.

VI. Sogleich mit der ersten Mobilisierung und neuerlich mit jeder Musterung trat an die Gemeinde Wien die Notwendigkeit heran, eine große Zahl von Kindern, welche durch die Einrückung des Vaters Heim und Pflege verloren hatten, in die vollständige Versorgung zu übernehmen. Es sind dies in erster Linie die mütterlicherseits verwaisenen Kinder, die bei der Einberufung des Vaters allein zurückblieben, dann Kinder von Eingerückten, deren Mütter wegen Krankheit, Niederkunft, wegen Beschäftigung außer Haus oder aus anderen gleichwirkenden Gründen vorübergehend oder dauernd die Pflege und Betreuung ihrer Kinder nicht zu leisten imstande waren.

Im Laufe des Krieges mehrten sich dann die Fälle, daß Kinder aus erzieherischen Gründen übernommen werden mußten, weil sich die Hand der Mutter als zu schwach erwies, um jugendlichen Ungestim, der nicht die Autorität des Vaters über sich fühlt, im Zaume zu halten, und es daher notwendig war, rechtzeitig der sonst drohenden Verwahrlosungsgefahr vorzubeugen. Armeninstitute, Polizeikommissariate und Kriegsfürsorgeorganisationen nehmen für solche Kinder, für welche dann das Amt städtischer Berufsvormünder als Kurator die Überweisung des staatlichen Unterhaltsbeitrages an die Gemeinde veranlaßt, die pflegerische Hilfe der Gemeinde in Anspruch.

Privatvereine, darunter vor allen der Wiener Schutzverein zur Rettung verwaarloster Kinder, der sein Erziehungsheim in Ober-St. Veit für Kriegsdauer als Kinderhilfsstelle zur Aufnahme von Kindern Eingekerkelter und durch den Krieg in Not Geratener eingerichtet und dem Magistrate zur Verfügung gestellt hat, dann klösterliche Anstalten und schließlich vor allen der Deutsche Schulverein, der in musterhaft eingerichteten Landkolonien bereits gegen 1500 Kinder zur Pflege übernommen hat, leisten bei der Unterbringung dieser Kinder wertvolle Dienste.

Die Zahl der in solcher Weise seit 1. August 1914 übernommenen Kinder beläuft sich bereits auf 674.

VII. Eine besondere Gruppe von Kindern, welche aus Anlaß des Krieges der Gemeinde zur vollständigen Versorgung anheim fielen, bilden die Flüchtlingskinder. Unter ihnen sind es insbesondere hiergeborene Säuglinge von Dienstmädchen, die mit ihren Dienstgebern oder auch allein nach Wien geflüchtet waren, hier wieder in Posten traten und daher zur Pflege des Kindes unvermögend waren, ferner Kinder von Flüchtlingsmüttern, die wegen Krankheit zur Pflege ihrer Kinder unfähig wurden, und schließlich eine nicht unbedeutende Anzahl von Kindern, die allein geflüchtet waren oder auf der Flucht von ihren Angehörigen getrennt wurden und allein nach Wien kamen, wo sie von der Polizei aufgegriffen und dem Magistrate überstellt wurden. Die Zahl dieser Flüchtlingskinder, für die der Magistrat die staatlicherseits gewährte Flüchtlingsunterstützung in Anspruch nimmt, beträgt seit Kriegsbeginn bis jetzt 145.

VIII. Für viele nach Galizien zuständige, bereits vor Kriegsausbruch in die Armenversorgung übernommenen Kinder wurde durch die kriegerischen Ereignisse die bereits eingeleitete Heimbeförderung unmöglich gemacht, so daß diese Kinder weiter von der Gemeinde Wien als Aufenthaltsgemeinde nach § 28 des Heimatgesetzes verpflegt werden müssen.

Das Gleiche gilt auch von allen Kindern galizischer oder bukowinischer Zuständigkeit, die seit Kriegsbeginn von Nichtflüchtlingen aus dem Titel der Armenfürsorge übernommen werden mußten. Die Zahl dieser Kinder betrug bis jetzt 316.

IX. Im Hinblick darauf, daß der Magistrat infolge der Einflüsse der Kriegereignisse vielfach nicht soviel Kinder wie sonst in Ferienkolonien entsenden konnte, erachtete der Magistrat die Ausdehnung seiner eigenen Wohlfahrtspflege auf diesem Gebiete für wünschenswert.

Mit Beschluß des Stadtrates vom 16. April 1915, Pr.-Z. 3488, wurde daher die Entsendung von 250 Kindern in Ferienkolonien auf Kosten der Gemeinde Wien genehmigt.

Bis jetzt wurden solche Kolonien unter Leitung des Deutschen Schulvereines im niederösterreichischen Waldviertel (Litschau, Loimans), in Klamm am Semmering, in mehreren im Riesengebirge, bzw. Fergebirge gelegenen Ortschaften (Ober-Langenu, Nisch und Neustift an der Tafelsichte), in Schlesien (Miklasdorf), Steiermark (Liebing bei Spielfeld) und in Salzburg (Bad Gastein und Pöggstein), durchwegs klimatisch sehr günstig gelegenen Orten, errichtet.

X. Einen hervorragenden Akt materieller Fürsorge für die Kriegswaisen beinhaltet der Beschluß des Stadtrates vom 23. Juni 1915, Pr.-Z. 6680, mit welchem die Gemeinde Wien anläßlich der Siege der verbündeten Heere in Galizien und der Wiedereroberung Lembergs den Betrag von rund 120.000 Kronen zur Versicherung von 300 Kindern im Felde gefallener Wiener bei der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt auf ein nach Vollendung des 21. Lebensjahres der Versicherten fälliges Kapital von je 600 Kronen gewidmet hat.

XI. Übereinkommen mit dem Vereine „Kinderstationen“, demzufolge dieser bis zu 622 infolge des Krieges aufsichtslos gewordene Kinder auf Rechnung der Gemeinde Wien gegen täglich je 25 h in seine Heimstätten übernimmt.

3. Ein Jahr Kriegsfürsorge der städtischen Berufsvormundschaft.

Der Kriegsausbruch versetzte das Amt zunächst in eine schwierige Lage: die Hälfte der Beamten rückte ins Feld, von den zwei Ärzten der zwei Säuglingsfürsorgestellen (im XVI. und XIV. Bezirke) wurde der eine sofort zum militärärztlichen Dienst einberufen, der andere meldete sich zum Roten Kreuz, und die Säuglingspflegerinnen, 12 an der Zahl,

beabsichtigten zum größten Teile, gleichfalls ihre Dienste dem Roten Kreuz als Krankenpflegerinnen anzubieten. Dieser Übertritt wurde mit dem Hinweise nicht gestattet, daß das Amt der Pflicht, die der Berufsvormundschaft unterstellten Säuglinge zu beaufsichtigen, durch den Krieg nicht entbunden sei; dagegen mußten, da die Ärzte nicht sofort ersetzt werden konnten, die Säuglingsfürsorgestellen zunächst geschlossen werden. Die rechtliche Vertretung der Mündel mußte und konnte eine Einschränkung vertragen, da ein beträchtlicher Teil der Kindesväter ins Feld rückte und der regelmäßig einlaufende staatliche Unterhaltsbeitrag an die Stelle der oft mühsam einzutreibenden Alimente trat. Als nach den ersten Tagen der sich überstürzenden Ereignisse sprunghaftes Denken der kühleren Überlegung wich, war es klar, daß die friedliche Tätigkeit des Amtes mit allem Ernste fortzusetzen und die Fürsorgetätigkeit, soweit die Zahl des pflegerischen Personales es gestattete, zu erweitern war. Ein Gebiet glaubte man von vorneherein ausscheiden zu können; nur wo es nicht so sehr auf eine mehr aus gutem Willen und Opferfreudigkeit hervorgehende Unterstützungs-tätigkeit als auf sachkundige Arbeit ankam, war ein von der allgemeinen Kriegsfürsorge abgeordnetes Wirken gerechtfertigt. Die Gelegenheit zu solchem bot das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag. Nach § 8 dieses Gesetzes stand zu befürchten, daß keine geeignete Person vorhanden sein wird, welche den Anspruch geltend macht. Bei ehelichen Kindern ist nur der Vater, bei unehelichen die Mutter oder der Vormund berechtigt, den Anspruch anzumelden. Auch hier schienen die unehelichen Kinder schlechter gestellt, teils weil jene Mütter, die sich um ihre Kinder nicht kümmern oder deren Kinder sich in fremder Pflege befinden, den Anspruch überhaupt nicht oder nicht rasch genug geltend machen würden, teils weil auf das Eingreifen der Einzelvormünder, von denen eine große Zahl einberufen wurde, vielfach nicht zu rechnen war. In solchen Fällen mußte also rasch ein Kurator bestellt werden. Dazu gehört rasche Auffindung geeigneter Kuratoren und rasche Bestellung. Es erschien daher notwendig, daß die Berufsvormundschaft die Kuratelen zu übernehmen hätte und daß die Kuratel bewilligende Gericht nicht erst nach den geltenden Kompetenzbestimmungen zu ermitteln wäre, sondern daß in allen Fällen, in denen die Berufsvormundschaft einschreitet, das Aufenthaltsgesicht und wegen der großen Zahl der Gerichte in Wien (20) ein vom Justizminister als zuständig zu erklärendes einzuschreiten hätte. Am 2. August 1914 wurde ein darauf abzielender Gesetzesvorschlag an das Justizministerium geleitet, welcher mit unwesentlichen Änderungen am 12. August, R.-G.-Bl. Nr. 208,

als kaiserliche Verordnung erschien. Die Durchführungsverordnung ermächtigte das Amt städtischer Berufsvormünder im allgemeinen zur Geltendmachung der staatlichen Unterhaltsansprüche und gab damit die Gelegenheit, auch die Zahlung an das Amt zu leiten, wo die Mutter oder Pflegetheile nicht als geeignet erschien, die Zahlungen selbst in Empfang zu nehmen.

Das Amt begann seine Tätigkeit in den Gebärkliniken, in die täglich eine Pflegerin entsendet wurde. Wöchnerinnen, welche in dieser Anstalt Zuflucht suchten, zur Zeit ihrer größten Hilfsbedürftigkeit dadurch wirtschaftlich zu stützen, daß sie rasch durch sachgemäße Anmeldung in den Genuß des Unterhaltsbeitrages für den Säugling, in der ersten Zeit auch führe eigene Person und ihre anderen Kinder kamen, erschien als wichtige, zeitgemäße Aufgabe. Sie wurde in dankenswerter Weise von der Landes-Unterhaltskommission und vom Magistrat gefördert, welche eine rasche Erledigung solcher Anmeldungen veranlaßten. Schon in der ersten Zeit der Unterhaltsanmeldungen schuf das Amt für jene unehelichen Säuglinge, welche nach dem Einrücken des Vaters geboren wurden, eine Spruchpraxis, die allein den sozialen Ansprüchen, welche an das Unterhaltsgesetz gestellt werden müssen, entsprach: die mit großem Zeitverlust verbundene gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und die dadurch verursachte Verzögerung in der Geltendmachung des Unterhaltsanspruches bringt durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mütter viele uneheliche Säuglinge in der kritischsten Zeit in Gefahr und kann durch eine andere sachgemäße amtliche Ermittlung, als welche insbesondere die des Amtes der Berufsvormünder sich darstellt, ersetzt werden. Die Unterhalts-Landes-Kommission pflichtete dieser Anschauung bei; es genügt, wenn die Anmeldung mit dem Vermerk versehen wurde, daß die Vaterschaft vom Berufsvormunde amtlich festgestellt worden sei; das Amt entscheidet diese Frage gewissenhaft nach Briefen, in welchen der Kindesvater sich als solcher bekennt, nach Zeugenaussagen usw. Diese Ermittlung nimmt die Pflegerin beim ersten Besuch vor, nur selten bedarf es längerer Erhebungen.

Kurze Zeit darauf wurde die Zahl der Pflegerinnen auf 18 erhöht, der Höchstzahl der systemisierten Stellen. Eine Pflegerin wurde zum Besuche der anderen Gebäranstalten (Lucina, Hospiz und Wiener Krankenhaus) bestimmt und das Amt begann auf Grund der Geburtsanzeigen der Hebammen die Wöchnerinnen zunächst in den ärmsten Vierteln aufzusuchen. Im September konnte der Betrieb der beiden Fürsorgestellen wieder aufgenommen werden, nachdem es gelungen war, zwei Ärztinnen zu verpflichten.

Eine Spende, die dem Amte monatlich K 7000.— für die nächsten fünf Monate und je K 4000.— für die übrigen Monate des Krieges zur Verfügung stellte, und eine einmalige Spende von K 10.000.— gestatteten, in dringendsten Fällen an stillende Wöchnerinnen Milchanweisungen nach dem Willen der Spenderin zur Aufbesserung der Kost auszugeben. Daß mit den Besuchen eine eifrige Stillpropaganda verbunden wird, versteht sich von selbst, ebenso daß beteilte Mütter den Säugling in der Fürorgestelle dem Arzte vorzustellen haben. Im September trat das Amt auch mit den Frauenarbeitskomitees in Verbindung, welche in allen Bezirken Auskunftsstellen errichteten. Ein oder mehrmals in der Woche ist in jeder dieser Stellen eine Pflegerin während der Sprechstunden zur Erteilung von Auskünften in pflegerischer Hinsicht anwesend. Die rege Sammeltätigkeit der Frauenarbeitskomitees, welche besonders im ersten Halbjahre ergiebig war, kam den Müttern, welche im Falle der Bedürftigkeit an die Auskunftsstellen gewiesen werden, sehr zustatten.

Im Oktober konnte das Arbeitsfeld wesentlich erweitert werden: Hse von Art, die Leiterin der Kurse für Volkspflege, stellte elf ehrenamtliche Pflegerinnen zur Verfügung, welche alle mehr oder weniger in der Säuglingspflege vorgebildet waren und von denen ein Teil, was besonders zu schätzen ist, eine ein- oder zweijährige soziale Schulung hinter sich hatten; sie unterwarfen sich der Disziplin des Amtes und versehen den Dienst zum Teil in demselben Umfange wie die Berufspflegerinnen. Von nun an werden alle Wöchnerinnen — eheliche und uneheliche — besucht, bei welchen nicht schon nach der Geburtsanzeige oder nach einer beiläufigen Auskunft im Hause anzunehmen ist, daß sie nicht bedürftig sind.

Zwei Monate später, nachdem beiläufig der Umfang der notwendigen Fürsorge festgestellt war, stellte das Amt beim Stadtrat den Antrag auf Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen. Diese wurden mit Beschluß vom 28. Jänner 1915, Pr.=Z. 1143/15, genehmigt: „Die Berufsvormundschaft bestimmt im einzelnen Falle die Höhe, Dauer und Form der Unterstützung, die Art der Auszahlung und hat das Recht der Einstellung, wenn den Anordnungen ihrer Organe nicht nachgekommen wird. Diese Beihilfe hat nicht den Charakter der Armenunterstützung; aus Mitteln der Gemeinde Wien werden für diesen Zweck monatlich K 8000.— für die Dauer der Kriegsverhältnisse zur Verfügung gestellt; zur Vorstellung der Säuglinge sind vier weitere Beratungsstellen zu errichten.“ Die Beschränkung der Geldmittel verpflichtet natürlich zur genauesten Prüfung des einzelnen Falles, damit wir der Forderung, welche an die Säuglings-

fürsorge in Kriegszeiten zu stellen ist, nach Kräften gerecht werden: der Zukunft muß möglichst wenig wertvolles Menschenmaterial verloren gehen. Zeitlich werden die Beihilfen auf vier Monate, von welchen ein Monat auf die Zeit vor der Geburt zu entfallen hat, beschränkt. Die Höhe bewegt sich zwischen K 10.— und K 30.—, je nach der Lage des Falles. Den Wert der Naturalunterstützung besonders bei Wöchnerinnen erkennend, traf das Amt nach einer Anfrage beim Marktamt ein Abkommen mit Kaufleuten in den Arbeiterbezirken, nach welchen sie bestimmte Lebensmittel (Fett, Eier, Kartoffeln, Reis und Hülsenfrüchte) gegen die vom Amte ausgegebenen Lebensmittelanweisungen ausfolgen. Die Lebensmittel müssen innerhalb der sieben Tage, auf welche die Anweisung lautet, bezogen werden; der Händler darf nur die in der Anweisung angeführten Lebensmittel abgeben. Das Amt gibt zweierlei Anweisungen aus, die sich durch die Menge der angewiesenen Lebensmittel unterscheiden; die eine stellt, nach einem Monat berechnet, einen Wert von rund K 14.—, die andere einen solchen von K 26.— dar. Für Milch werden besondere Anweisungen ausgegeben. Um der zeitweise fühlbaren Milchknappheit, unter der die unbemittelten Schichten natürlich mehr zu leiden haben, die aber der Stillpropaganda des Amtes wesentliche Dienste leistete, zu begegnen, traf das Amt mit den Molkereien und den Milchgroßhändlern ein Übereinkommen, durch welches den mit den Anweisungen des Amtes versehenen Kunden ein Vorzugsrecht gesichert wird. Sollten einer die Säuglinge berücksichtigenden Milchverteilung größere Schwierigkeiten als bisher erwachsen, wird das Amt nicht zögern, ein gesetzliches Vorbezugsrecht in Vorschlag zu bringen. Endlich weist das Amt Säuglingswäsche an, welche in einer Nähstube von Arbeitslosen angefertigt wird.

Einer besonderen Erwähnung bedarf der Ausbau der Beziehung der Berufsvormundschaft zur Armenbehörde. Zweifellos liegt eine der wichtigsten Ursachen, warum die armenrechtlich unterstützten Säuglinge eine erhöhte Sterblichkeit aufweisen, in den Schädigungen, welchen der Säugling vom Eintritt der Hilfsbedürftigkeit bis zur sachgemäßen Leistung der Unterstützung ausgesetzt ist. Deshalb wurden die Pflegerinnen schon im September berechtigt, Anträge bei der Armenbehörde (Magistrats-Abteilung XII) auf Übernahme von Säuglingen in die Armenpflege oder auf Gewährung eines Kostgeldes in jenen Fällen zu stellen, in welchen das Kind bei der Mutter oder einer von der Berufsvormundschaft ausgesuchten Pflegepartei verpflegt wird. Die Erfahrung mehrerer Monate legte es nahe, auf eine weitere Abförmung des Weges bis zur Entscheidung über die Be-

willigung der Armenunterstützung hinzuarbeiten und dem Amte einen starken erziehlichen Einfluß auf die Mutter und die Pflegepartei dadurch zu sichern, daß die Zahlung des Pflegegeldes durch das Amt geleitet wird. Der Magistrat genehmigte am 7. Mai 1915, M.-Abt. XII 4189/15, nach Antrag folgenden Vorgang: Die von der Pflegerin aufgenommenen Erhebungschriften, wie sie auch bei Wochen- und Stillbeihilfen Verwendung finden, werden dem Armeninstitut zur Eintragung in den Kataster vorgelegt und durch das Amt unmittelbar an den Magistrat zur Bewilligung der beantragten Unterstützung weitergeleitet. Der Antrag enthält Dauer (regelmäßig sechs Monate) und Höhe der Unterstützung (gewöhnlich K 20.— bis K 26.—, Höchstbetrag K 30.—). Der vom Amte bewilligte Betrag gilt als das durchschnittliche Monathhöchstausmaß. Innerhalb desselben bestimmt der Berufsvormund die Höhe und Art der Unterstützung (Geld, Lebensmittel, Wäsche). Die vom Heimatsgesetz vorgeschriebene Erziehungsaufsicht übt das Amt wie bei den der Berufsvormundschaft unterstehenden Kindern durch Arzt und Pflegerin aus. Die geschilderte Form der Unterstützung in Verbindung mit der sachkundigen Erziehungsaufsicht gestattet eine weitgehende individuelle Behandlung eines jeden Falles und leistet besondere Dienste bei der Förderung der Zwiemilchernährung, die für armenunterstützte Mütter von erhöhter Bedeutung ist. Zwischen Antrag und Anweisung der Unterstützung liegen jetzt nur wenige Tage; wo auch diese Frist zu lang ist, gibt das Amt in letzter Zeit aus seiner Wochen- und Stillkasse Vorschüsse; wird dadurch die natürliche Ernährung des Säuglings ermöglicht, so wird die Unterstützung durch eine Stillbeihilfe noch ergänzt.

Wenn man von armenrechtlich unterstützten Säuglingen absieht, so endet die Fürsorge des Berufsvormundes regelmäßig nach dem 3. Lebensmonat des Säuglings. Umso notwendiger und erfreulicher ist es daher, daß im Mai dieses Jahres die Tätigkeit des Amtes mit jener der beiden auf dem Wiener Boden gut eingearbeiteten Vereine „Säuglingschutz“ und „Säuglingsfürsorge“ zweckmäßig verbunden wurde. Beide Vereine, deren jeder drei Beratungsstellen unterhält, erklärten sich unter teilweiser Änderung ihrer Friedenstätigkeit bereit, alle vom Amte der Berufsvormünder entlassenen Säuglinge in ihre weitere Fürsorge zu übernehmen. Das Zusammenwirken mit dem Vereine „Säuglingschutz“, dessen ärztlicher Leiter Direktor des St. Annen-Kinderospitales ist, stellte für das städtische Amt die wichtige Verbindung der offenen Säuglingsfürsorge mit der geschlossenen her. Das Zusammenarbeiten beruht auf der erstrebten Grundlage: Wahrung der beiderseitigen Selbständigkeit und Ergänzung der öffentlichen Für-

jorge durch die private nach rein achlichen Gesichtspunkten. Eine Vereinbarung mit der während des Krieges entstandenen Kriegspatenenschaft auf der selben Grundlage kam bisher nicht zustande, doch sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Da mit Beginn des Sommers mit dem Austritte des größten Teiles der ehrenamtlichen Pflegerinnen zu rechnen war, systemisierte der Stadtrat mit Beschluß vom 15. Juli l. J., Pr.-Z. 7574, 20 Berufspflegerinnenstellen; der größte Teil der ehrenamtlichen Pflegerinnen, welcher infolge der langen Kriegsdauer nicht länger wirtschaftlich durchhalten konnte, wurde nunmehr als Berufspflegerinnen übernommen. Ihnen und jenen, welche aus anderen Gründen (Pflege eines verwundeten Bruders, Todesfälle in der Familie usw.) gezwungen waren, aus dem Ehrenamte zu scheiden, sei hier für ihre stille soziale Tätigkeit herzlich gedankt.

Das Ende des ersten Kriegsjahres findet das Amt in voller Fürsorgetätigkeit, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Die berufsvormundschaftliche Tätigkeit wird in vollem Friedensumfange fortgesetzt. (Zahl der Vormundschaften im XIV. und XVI. Bezirke: 1381, deren Aufzucht von 10 Pflegerinnen und 2 Ärztinnen, welche letztere auch in der Kriegsfürsorge tätig sind, sachkundig beaufsichtigt werden; außerdem 569 Armenamtsvormundschaften.) Die beiden Fürsorgestellen werden an freien Tagen für Zwecke der Kriegsfürsorge verwendet. Die rechtliche Vertretung wird mit dem halben Beamtenpersonal durchgeführt.

Außer dieser Tätigkeit sei die Kriegsfürsorge des Amtes nach dem derzeitigen Stande kurz zusammengefaßt: Auffuchen der in den Gebäranstalten niederkommenden Wöchnerinnen und aller anderen bedürftigen, ehelichen und unehelichen Wöchnerinnen; Übernahme der Kuratelen über die Säuglinge zur sofortigen Geltendmachung des Anspruches auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag. Die Zahlung wird durch das Amt geleitet, wo dies zweckmäßig ist, insbesondere bei Haltekinder. Zahl der bisherigen Kuratelen: rund 6800. In 351 Fällen werden die Beiträge an das Amt gezahlt; deren monatliche Summe betrug im Juli 1915: K 11.213.—, Summe seit Kriegsdauer: K 71.676.—.

Bedürftige Wöchnerinnen erhalten Beihilfen. Zahl der Beihilfen im Juli 1915: 828, monatlicher Zuwachs und Abfall: 360, das sind rund 20% aller Geburten.

Es wurden verausgabt: Geldbeihilfen im Juli K 8671.—, darunter sind Armenunterstützungen von K 2724.— (letztere im Juni K 1697.—, Mai K 994.—); für Lebensmittel: K 1155.— (Juni K 1065.—, Mai

K 600.—); außerdem für Milch K 9863.— (Juni K 9493.—, Mai K 8413.—); Wäsche: K 187.— (Juni K 214.—, Mai K 398.—). Summe der gesamten Beihilfen: im Juli K 19.876.—, Juni K 20.431.— und Mai K 19.587.—.

Die Säuglinge werden monatlich ein- oder zweimal von Pflegerinnen besucht und sind in den Beratungsstellen dem Arzte monatlich einmal, nach Anordnung des Arztes oder der Pflegerin öfter vorzustellen; Zahl der Beratungsstellen: 6. Die Arbeit wird geleistet von 3 Ärzten (davon 2 Ärztinnen), 22 Pflegerinnen und 4 Beamten. Zahl der Hausbesuche: Juli 2908 (Juni 2768, Mai 3023). Zahl der ärztlichen Vorstellungen: Juli rund 1000 (Juni 1036, Mai 837).

Die wissenschaftliche Bearbeitung des ganzen Materiales muß natürlich einer späteren Zeit vorbehalten werden. Eine beiläufige Prüfung der Säuglingssterblichkeit der Pflegebefohlenen des Amtes läßt erfreuliche Ergebnisse erwarten und, indem diese durch zweckmäßiges Zusammenarbeiten mit der privaten Säuglingsfürsorge bei jenen Säuglingen erzielt werden, welche sonst durch ihre größere Gefährdung auf die allgemeine Säuglingssterblichkeit bestimmend einwirkten, ist diese voraussichtlich in Wien während der Kriegszeiten geringer als im Frieden.

4. Fonds für Kriegsfürsorgezwecke.

Der Weltkrieg, der so viele Opfer forderte, bildete den Anlaß, einige Fonds ihrer Widmung gemäß in diesen Zeiten zu verwenden. So hat z. B. die k. k. n.-ö. Statthalterei den Reservistenfamilien-Unterstützungsfonds und die Moriz Freiherr von Königswarter'sche Stiftung der Zentralstelle der Kriegsfürsorge im Rathause überlassen. (Vgl. Seite 43.)

Ebenso wurden einige kleinere in Verwaltung der Gemeinde befindliche Reservistenunterstützungsfonds der Verteilung durch die Zentralstelle zugeführt. Endlich wurden anlässlich des Krieges die Bestimmungen über die Verwendung des aus dem Jahre 1809 stammenden, in der Verwaltung der Gemeinde Wien befindlichen Landwehrfonds abgeändert.

Der Wiener Stadtrat hat darüber in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1914 zur Pr.-Z. 16281, M.-Nbt. XVI, 11520/14, folgenden Beschluß gefaßt:

Die Verwendung des Wiener Landwehrfonds wird unter Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. August 1897, Z. 246/1897, neu geregelt, wie folgt:

Aus dem Fonds können beteiligt werden:

1. In Wien heimatberechtigte, infolge Mobilisierung oder Einberufung des Landsturmes oder infolge freiwilligen Eintrittes oder Zugehörigkeit zu einer landsturmpflichtigen Körperschaft zur aktiven Dienstleistung oder nach dem Kriegsleistungsgesetze zur persönlichen Dienstleistung für Kriegszwecke herangezogene Personen des Mannschaftsstandes, wenn sie während der aktiven Dienstleistung oder während der persönlichen Dienstleistung für Kriegszwecke eine Verwundung, eine körperliche oder gesundheitliche Schädigung erlitten haben, die sie zu ihrem Berufe oder früheren Erwerbe ganz oder teilweise unfähig macht.

2. Angehörige der in Punkt 1 bezeichneten, vor dem Feinde gefallenen oder infolge Verwundung oder körperlicher oder gesundheitlicher Schädigung verstorbenen Personen, wenn diese Angehörigen mit ihrer Versorgung ganz oder teilweise auf einen solchen Familienerhalter angewiesen waren.

In besonders rüchftswürdigen Fällen können aus dem Fonds auch beteiligt werden a) Angehörige der in Punkt 1 bezeichneten für Kriegszwecke herangezogenen Personen, wenn jene Angehörigen hiedurch ihrer Stütze ganz oder teilweise beraubt werden, und zwar auf die Dauer der Abwesenheit des Ernährers und b) Angehörige der in Punkt 1 bezeichneten infolge einer während der persönlichen Dienstleistung für Kriegszwecke erlittenen Verwundung, körperlicher oder gesundheitlicher Schädigung ganz oder teilweise berufs- oder erwerbsunfähig gewordenen Personen, wenn diese Angehörigen mit ihrer Versorgung ganz oder teilweise auf einen solchen Familienerhalter angewiesen sind.

Als Angehörige haben die im § 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, bezeichneten Personen zu gelten. c) Unter den vorangeführten Personen haben jene den Vorzug, die den auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 22. August 1851, R.-G.-Bl. Nr. 191, bestehenden Wiener Bürger- und Schützenkorps und dem auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 4. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 141, errichteten k. k. österreichischen Kriegerkorps, bzw. den Kriegervereinen beitreten, ferner jene, die Familienangehörige (im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237) derartige Korps- und Kriegervereinsmitglieder sind.

3. Aus dem Fonds können entweder einmalige Zuwendungen oder Renten gewährt werden. Ob anderweitige Versorgungsgegenstände von der Beteiligung aus dem Fonds ausschließen, ist nach den Verhältnissen des einzelnen Falles zu beurteilen.

Für die Beteiligung aus dem Fonds können Kapital und Zinsen verwendet werden, doch muß ein Kapital im Nominalbetrage von K 1,000.000.— unberührt bleiben.

4. Die zu Beteilenden und die Höhe der Zuwendung bestimmt der Bürgermeister.

5. Subventionen der Gemeinde Wien für Kriegsfürsorgezwecke.

Die Gemeinde hat im Kriegsjahre eine ganze Reihe von Institutionen, die jahungsgemäß Kriegsfürsorge leisten oder wegen des Krieges in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden, durch Gewährung von Subventionen unterstützt. Jene Subventionen, die aus Mitteln der Kriegsfürsorgezentrale angewiesen wurden, sind auf Seite 102 angeführt. Außerdem wurden aus den eigenen Geldern der Gemeinde unter anderem folgende Subventionen bewilligt: der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze K 300.000.—, der Kriegsfürsorgezentrale im Rathause K 50.000.—, dem Roten Halbmond K 20.000.—, dem Zentralverein für Hauskrankenpflege K 14.000.—, dem Verein Distriktskrankenpflege K 1900.—, dem deutschen Hilfsvereine in Wien K 40.000.—, als Weihnachtsspende für die im Felde stehenden Angehörigen des II. Korps K 112.000.—, dem Wirtschaftsverbande bildender Künstler Österreichs K 5000.—, dem deutsch-österreichischen Gewerbebunde K 1000.—, dem Landesauschusse von Görz und Gradiska für Zwecke der Flüchtlingsfürsorge K 25.000.—, den durch die Russeninvasion in Ostpreußen notleidend Gewordenen K 25.000.—, dem Hilfskomitee für die durch den Krieg in Not geratenen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie in Hamburg K 3000.—.

6. Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsammt im ersten Kriegsjahre.*)

(Der Wiener Arbeitsmarkt; Arbeitsaufträge der Gemeinde Wien.)

„... In der zweiten Jahreshälfte, und zwar sofort nach Kriegsausbruch änderte sich das Bild des Arbeitsmarktes ganz gewaltig. Viele hunderte größere und kleinere Industrie- und Gewerbeunternehmungen sperrten ihre Betriebe und entließen alle Arbeiter. Andere verminderten durch

*) Auf Grund des in Druck befindlichen Geschäftsberichtes des Amtes für das Jahr 1914.

Ründigungen die Zahl der Arbeiter, verkürzten die Arbeitszeit sowie die Löhne. Es war eine förmliche Sturzwellen der Überhaftung und Unüberlegtheit, die einen Großteil der Geschäftswelt überflutete und manchen Geschäftsinhaber mitriß, der keinerlei Ursache gehabt hätte, sein Geschäft zu schließen oder den Geschäftsumfang zu verringern.

Wegen Sistierung der Arbeitsaufträge entließen die Baugewerbetreibenden, Tischler, Schlosser, Glaser u. den Großteil ihrer Angestellten. Weiteres reduzierten ihre Betriebe die Unternehmungen der Modewaren-, Bekleidungs- und Putzwarenindustrie. Die meisten Betriebe der Holzbearbeitung und der Möbelindustrie stellten die Arbeiten ein. Ebenso die Tapezierer und Dekorateur.*) Im größten Umfange fanden Entlassungen in der Handelswelt statt.

Viele Kleinbetriebe wurden gesperrt, da der Geschäftsinhaber zur Waffe einberufen wurde, die Frau aber das Geschäft nicht weiterführen konnte, weil ihr die Kenntnisse fehlten.

Alle Anzeichen einer kommenden großen Arbeitslosigkeit zeigten sich. Schon einen Tag nach der Kriegserklärung an Serbien richtete der Bürgermeister an den Magistratsdirektor folgenden Erlaß: „Die ernste Zeit, die über unser Vaterland hereingebrochen ist, lastet mit doppelter Schwere auf der arbeitenden Bevölkerung der Großstadt. Es gilt, die durch die Einberufung der Wehrpflichtigen zu den Fahnen freigewordenen Arbeitsplätze zu besetzen; es gilt, den zurückgebliebenen Frauen und der arbeitsfähigen Jugend mehr noch als in Friedenszeiten Arbeit und Verdienst zu verschaffen; es gilt, vorzuzorgen, daß die im Felde Stehenden nach ihrer Heimkehr und Beurlaubung wieder Arbeitsplätze finden. Gerade auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung aber macht sich bei uns eine bedauerliche Zerspaltung der hier tätigen Kräfte (Genossenschaften, Gewerkschaften, Vereine usw.) geltend, so daß die notwendige Übersicht über den Arbeitsmarkt fehlt. Ein Zusammenschluß aller dieser Kräfte mit dem städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamte, das, seit seiner Gründung als Zentrale gedacht, bisher nur die Hälfte des Arbeitsmarktes umfaßt, zu gemeinsamer und einheitlicher Arbeit wäre gerade in diesen schweren Tagen mehr als je geboten. Ich beauftrage Sie, Herr Magistratsdirektor, sofort alle möglichen Schritte einzuleiten und mir ehestens darüber zu berichten.“

*) Die Arbeiterentlassungen hatten eine starke Inanspruchnahme der Gewerkschaften zur Folge. Die internationalen Gewerkschaften Österreichs haben im Jahre 1914 über 3 Millionen Kronen an Arbeitslosenunterstützungen ausgegeben., d. i. 12 K 56 h pro Kopf und Jahr, bzw. 30·48/0 aller Ausgaben.

Die Besprechung mit den verschiedenen Organisationen hatte keinen Erfolg. Etliche Tage später erschien ein vom Minister des Innern, vom Statthalter und Landmarschall des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns und vom Bürgermeister gefertigter Aufruf, der in eindringlichen Worten alle Arbeitsvermittlungsstellen zur Mitarbeit bei der Zentralfstelle für Arbeitsnachweis in Wien und Niederösterreich aufforderte, die im Bureau der Kommission für soziale Fürsorge errichtet wurde. (Vgl. Seite 103.)

„ . . . Am 21. August 1914 wurde offiziell verlautbart, daß, um jene Sicherheit vor Überraschungen eines langen Krieges zu erzielen, die zur Durchführung der Offensive notwendig sei, die seit langer Zeit geplante und in den Mobilisierungsvorfragen schon vorbereiteten Fortifikationsarbeiten an der Donaulinie in Angriff genommen werden, deren Ziel die Sicherung der Hauptübergangsplätze, also auch der beiden Hauptstädte sei. Das k. u. k. Brückenkopffommando gab kurz nachher alltäglich dem städtischen Arbeitsvermittlungsamte bekannt, wie viele Arbeiter für den nächsten Tag benötigt werden, und das Amt sorgte dafür, daß die begehrte Zahl auch aufgebracht wurde. Das Amt hat in der Zeit vom 8. August bis Mitte Oktober 22.941 Mann als Schanzarbeiter vermittelt. Die Tagelöhne für sie wurden über Vermittlung des Bürgermeisters mit K 4.— für ungelernete und mit K 5.— bis 7.— für gelernte Arbeiter (Schlosser, Tischler, Deichgräber usw.) festgesetzt. Hauptsächlich auf diesen großen Bedarf an Schanzarbeitern ist es zurückzuführen, daß sich bei der Männerarbeit die Vermittlungszahl im Jahre 1914 um 28.520 Stellen, d. i. um 58% erhöht hat. Ansonsten war die Vermittlungstätigkeit bei der Männerarbeit nur in jenen Branchen, die für den Kriegsbedarf arbeiten, größer oder annähernd so groß als im Vorjahre.

Bei der gewerblichen Frauenarbeit hat sich die Vermittlungsziffer um 1381 Stellen = 61.89% erhöht.

Diese Erhöhung ist nur den großen Anforderungen nach Arbeitskräften der für Kriegsdienstzwecke arbeitenden Betriebe zuzuschreiben, da vielfach infolge Mangels männlicher Arbeiter weibliche Arbeiter aufgenommen wurden. Auch die Munitions- und Pulverfabriken nahmen an Stelle männlicher Arbeiter weibliche Arbeitskräfte. An eine Konservenfabrik allein wurden mehrere hundert Arbeiterinnen vermittelt. Die Arbeits- und Lohnbedingungen waren in allen diesen Fällen sehr gute und vielfach wurde auch für kostenlose Unterkunft gesorgt.

Bei dem weiblichen Hauspersonale, höheres und gewöhnliches Dienstpersonale, war der Mangel an Dienstwerberinnen anscheinend weniger groß wie in den Vorjahren, da sich viele hunderte von Fabrikarbeiterinnen, die früher Dienstboten waren und die ihre Arbeitsposten infolge Betriebseinstellungen verloren hatten, neuerlich um Dienstplätze bewarben. Den Zeitverhältnissen entsprechend verminderten viele Familien — auch Herrschaftshäuser — ihr Dienstpersonal. Aber auch tausende von Dienstmädchen kündigten ihre Stellungen, um in ihre Heimatsorte zurückzukehren und dort an Stelle der eingerückten Männer bei den landwirtschaftlichen Arbeiten mitzuhelfen.

Die Stellenangebote gingen um 5645 Stellen zurück. Dagegen stieg die Zahl der Stellengesuche trotz des Zuwachses an Fabrikarbeiterinnen und auch Frauen von Eingerückten nur um 613 Gesuche. Die verminderte Nachfrage zeigt sich in der Vermittlungsziffer, indem um 2415 Vermittlungen weniger wie im Vorjahre durchgeführt werden konnten.

Als nach Kriegsausbruch eine weitreichende Arbeitslosigkeit zu befürchten war, hat sich die Gemeinde Wien bemüht, neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. So sprach am 24. August der Bürgermeister beim Arbeitsminister wie auch beim Minister des Innern vor, damit die Liefingbachregulierung sofort als Notstandsbauprojekt in Angriff genommen werde.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Stadtrat bald darauf beschlossen, alle Arbeiten der Gemeinde, soweit überhaupt hiefür Unternehmer vorhanden sind, fortzusetzen.

Eine Reihe solcher städtischer Notstandsarbeiten, Abgrabungen, Pflasterungen, Straßenherstellungen wurden sofort in Angriff genommen. Außerdem hat der Stadtrat eine große Anzahl städtischer Lieferungen sofort vergeben, deren größte, jene an die Siemens-Schuckert-Werke im Betrage von 1½ Millionen Kronen besonders erwähnt sein soll. Weiters beschloß der Stadtrat die für das Jahr 1915 erforderlichen Bürstenbinderarbeiten, Galanteriespenglerarbeiten, Wagnerarbeiten und Siebmacherarbeiten angesichts der schweren Lage, unter der die Gewerbetreibenden besonders leiden, sofort zu vergeben. Damit eine möglichst große Anzahl von Gewerbetreibenden Beschäftigung finde, wurden diese Arbeiten in kleinen Losen im Kostenbetrage von K 500.— bis K 600.— Kleingewerbetreibenden zur Ausführung übertragen.

Der Genossenschaft der Tapezierer wurden Instandsetzungsarbeiten im Festsaale des neuen Rathauses mit einem Kostenbetrage von K 55.000.— zugewiesen.

Für das Tischlergewerbe wurden die Bautischlerarbeiten anlässlich des Rathausbaues in der Felderstraße zur sofortigen Durchführung ausgeschrieben. Durch Vermittlung des Bürgermeisters hat das Kriegsministerium der Tischlergenossenschaft Arbeiten im Betrage von K 400.000.— zugewendet.

Um den Kleidermachern Arbeit zu geben, wurde das erst im Jahre 1915 fällige Erfordernis an Monturen für städtische Angestellte sogleich in Bestellung gegeben.

Den Schuhmachern wurde dadurch sofortige Arbeit zugewiesen, daß die alljährlich zu Weihnachten den armen Schulkindern durch die Gemeinde angekauften Schuhe sofort zur Lieferung vergeben wurden. Die Summe dieser Bestellung macht einen Betrag von K 99.200.— aus.

An Arbeiten für die Straßenbahn wurden der Industrie Lieferungen im Gesamtbetrage von K 1,235.539.— zugewiesen."

Zu Beginn des Krieges hat die Gemeindeverwaltung ein großzügiges Investitionsprogramm ausgearbeitet. Das Programm blieb unausgeführt, weil die Arbeitskräfte mangelten und überdies die wirtschaftliche Lage zu eigentlichen Notstandsarbeiten doch nicht Anlaß gab. Die Kosten für Bauten, die die Gemeinde Wien nichtsdestoweniger durchgeführt hat, belaufen sich auf ungefähr 17 Millionen Kronen.

* * *

Interessant sind die Ergebnisse des Versuches der Vermittlung von landwirtschaftlicher Arbeit an Wiener Arbeitslose.

„Im ersten Anlaufe meldeten sich infolge der Zeitungsnotizen an 10.000 arbeitslose Personen bei der die Vermittlung für landwirtschaftliche Arbeiter besorgenden k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien, die redlich bemüht war, diese Massen unterzubringen und die Einbringung der Ernte und die Durchführung der übrigen Feldarbeiten zu sichern.

Diese Bemühungen, die seitens der städtischen Arbeitsvermittlung durch tägliches wiederholtes Ausrufen bei den Vermittlungsschaltern, daß sich die Arbeitslosen bei der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft anmelden sollen, auf das kräftigste unterstützt wurden, fanden nicht die volle Unterstützung seitens der von der Regierung in vielen Gemeinden Niederösterreichs geschaffenen Ernteausschüsse.

Die wenigen Vermittelten haben sich laut Angaben der Landwirte nicht bewährt. Sie waren der Feld- und Stallarbeit ungewohnt und auch das Essen und die Unterkunft paßte ihnen nicht. Die Arbeitsleistungen waren ungenügend, und sie wurden infolge dessen bald entlassen.

Das Kriegsjahr brachte die endliche Erfüllung eines seit Jahren vergeblich geäußerten Wunsches aller gemeinnützigen Arbeitsvermittlungen: Die Freifahrtscheine auf den Bahnen.

Das städtische Arbeitsamt konnte wohl seit Jahren im Sinne des Erlasses des k. k. Eisenbahnministeriums vom 14. März 1910 Arbeitern, denen ein Arbeitsposten außerhalb Wiens vermittelt wurde, auf allen unter staatlicher Verwaltung stehenden Eisenbahnstrecken auf Entfernungen über 50 Kilometer in der dritten Klasse der Personen- und gemischten Züge Ermäßigungsfahrtscheine ausstellen, womit sie zum halben tarifmäßigen Fahrpreisen befördert wurden. Dieselbe Begünstigung gab auch die k. k. priv. Südbahn. Diese Begünstigung wurde nach Kriegsausbruch über Anordnung des Ministeriums des Innern und im Einverständnisse mit dem Eisenbahnministerium erweitert, indem die öffentlich anerkannten Arbeitsvermittlungsanstalten fertig gestellte Freifahrtscheine zugemittelt erhielten, welche für die von einer Arbeitsvermittlung über Auftrag eines Arbeitsgebers an eine bestimmte Arbeitsstelle gesendeten Arbeitbewerber zur einmaligen Fahrt für bestimmte Strecken der Staatsbahnen und der im Staatsbetriebe befindlichen Privatbahnen berechneten. Mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 22. August 1914, Z. 35174, wurde die freie Fahrt auch auf die Familienangehörigen des arbeitssuchenden Arbeiters ausgedehnt. Dieselben Freifahrtsbegünstigungen gewährten später auch die n.-ö. Landesbahnen und andere Privatbahnen.

Mit Erlass vom 10. September 1914, Z. 3527/14, hat das Eisenbahnministerium die hinsichtlich der freien Bahnfahrt für zu vermittelnde Arbeiter gemachten Zugeständnisse, die sich bis dahin nur auf Fahrten innerhalb Niederösterreichs bezogen, wesentlich erweitert und die Verfügung getroffen, daß die in Wien bestehenden Arbeitsnachweisstellen berechneten sind, auch nach außerhalb Niederösterreichs gelegenen Stationen Freifahrtscheine auszustellen. Demgemäß konnten nun auf allen Strecken der Staatsbahnen in ganz Österreich Arbeiter an die ihnen von der Arbeitsvermittlung zugewiesene Arbeitsstelle unentgeltlich befördert werden.

Das städtische Amt hat im Jahre 1914 insgesamt 4631 Freifahrtscheine ausgestellt."

Über das allgemeine Bild des Arbeitsmarktes, seit die ersten jähen Erschütterungen nach Kriegsausbruch vorüber waren, berichtet das Amt:

Drei Monate nach Kriegsausbruch erwiesen sich bereits die Befürchtungen vor einer übergroßen Zahl Arbeitsloser als nicht gerechtfertigt. Durch die vielen Fürsorgeaktionen sowie durch die großen Bestellungen

der Militärverwaltung bei den verschiedenen Industrien und die Beistellung angeforderter Arbeiter für Kriegsdienstleistungszwecke und endlich durch die fortgesetzten Einberufungen zur Waffe entstand langsam ein Arbeitermangel.

Dazu gesellte sich, daß die durch den Krieg verursachte Geschäftsstockung langsam zu verschwinden begann und das Herannahen des Winters vielen Gewerben Arbeit und Verdienst brachte. Für die im Felde stehenden Soldaten wurden durch Vereine und andere Organisationen große Ankäufe von Winterwäsche und sonstige Bekleidungsstücke gemacht und auch tausende von Familien, die eines oder mehrere Familienmitglieder im Felde stehen hatten, sorgten dafür, daß ihre Lieben Liebesgaben erhielten, die vor Sturm und Wetter schützen sollten.

So war im Monat November eine geringere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen wie in der gleichen Periode der Vorjahre.

Im Monat Dezember war die herannahende Weihnachtszeit Ursache einer besonderen Belebung der Geschäftswelt, und wieder wanderten tausende Pakete an Liebesgaben an unsere tapferen vor dem Feinde stehenden Helden.

Nach Neujahr besserten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse zusehends. Im Publikum und in der Geschäftswelt war vollkommene Beruhigung eingetreten. Wenn auch, was selbstverständlich ist, keine öffentlichen Bälle und sonstige Vergnügungen stattfanden, so war doch eine große Kauflust vorhanden, die sich auch auf Luxuswaren erstreckte. Die Arbeitslosigkeit wurde durch die weiteren Einberufungen geringer und in gewissen Berufen wie: Fleischhauer, Sattler, Lederriemenarbeiter, Eisendreher u. sind überhaupt keine Arbeitslosen vorhanden. Im Gast- und Schankgewerbe war ein solcher Arbeitermangel, daß in vielen größeren Cafés und Restaurationen Mädchen als Kellnerinnen, Speisenträgerinnen usw. eingestellt wurden. Dies geschah auch in vielen Fabriken, wo, wenn die Arbeit halbwegs von einem weiblichen Arbeiter geleistet werden kann, Arbeiterinnen eingestellt wurden. Mitte Juli hat auch die städtische Straßenbahn Frauen als Schaffner ausgebildet und in Dienst gestellt.

Der zu Kriegsbeginn besorgte Mangel an Arbeitsplätzen hat sich in einen Mangel an Arbeitskräften umgewandelt und zum Schlusse des ersten Kriegsjahres, Ende Juli 1915, gab es um 2134 weniger Arbeitslose, dagegen um 590 mehr freie Stellen als am 1. August 1914.

Das ziffernmäßige Gesamtbild der Vermittlungstätigkeit des Amtes im ersten Kriegsjahre ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Gesamtbewertungstätigkeit des höchsten Verkehrs- und Dienstbewertungsamtes in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915.

M o n a t	Stellenangebote			Stellengesuche			Bewertungen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
August	9.955	7.584	17.540	12.079	11.821	23.900	9.799	7.178	16.977
September	21.523	9.922	31.445	22.437	12.286	34.723	20.976	8.581	29.557
Oktober	9.028	8.840	17.868	8.968	11.425	20.393	8.207	8.552	16.759
November	5.930	6.389	12.319	6.565	8.619	15.184	5.589	6.027	11.616
Dezember	4.984	5.018	10.002	5.657	4.853	10.510	4.728	4.305	9.033
Jänner	5.415	8.861	14.276	5.961	9.988	15.949	5.108	7.592	12.700
Februar	5.455	7.607	13.062	5.867	9.465	15.332	5.088	7.187	12.275
März	5.970	7.151	13.121	6.164	9.338	15.502	5.404	6.866	12.270
April	5.139	6.932	12.071	5.174	8.172	13.346	4.566	6.126	10.692
Mai	4.807	7.226	12.033	4.795	7.831	12.626	4.419	6.291	10.710
Juni	3.622	6.858	10.480	3.539	7.355	10.894	3.258	6.085	9.343
Juli	5.810	5.453	11.263	5.849	6.242	12.091	5.277	5.164	10.441
Zusammen...	87.639	87.841	175.480	93.055	107.395	200.450	82.419	79.954	162.373